

Hausordnung Gemeinschaftsunterkunft

Allgemeine Informationen

Die Unterbringung im Wohnheim erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und unbedingte Einhaltung der Hausordnung durch alle Bewohner*innen. Damit alle Bewohner*innen gleich behandelt werden ist es notwendig, persönliche Wünsche zurückzustellen. Aufgrund des sehr engen Zusammenlebens ergeben sich für jede*n Bewohner*in Pflichten, die in dieser Hausordnung geregelt werden. Jede*r Bewohner*in ist dazu aufgerufen, über diese Regelungen hinaus durch Toleranz und Eigeninitiative das Zusammenleben während des Aufenthaltes so angenehm wie möglich zu gestalten.

Ansprechpartner

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) ist Betreiber des Wohnheimes und für alle Bewohner*innen erster Ansprechpartner. Den Anordnungen der Mitarbeiter*innen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. oder der Sicherheitsmitarbeiter*innen des Wachdienstes der Primetec GmbH / safetec sicherheit-facility-tecnic GmbH ist ohne Ausnahme Folge zu leisten.

1.1 Benutzung des Gebäudes

Sauberkeit und Ordnung

Die Reinigung der eigenen Zimmer, Küchen, Duschbäder und WC's wird von den Bewohner*innen selbst durchgeführt. Die Gemeinschaftsflächen wie Gruppenräume und Waschküchen sind von den Bewohner*innen und dem Reinigungsdienst der safetec sicherheit-facility-tecnic GmbH zu reinigen. Diese Räume sind von den Bewohner*innen nach jeder Benutzung sofort zu säubern. Abfälle sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.

Der Abfluss der Dusche ist täglich zu reinigen und von Fremdkörpern freizuhalten. Dies wird bei der Hausbegehung überprüft.

Weder Zigaretten- und/oder Essensreste noch jegliche Art von Gegenständen sind aus den Fenstern zu werfen.

Hygiene

Jeder Bewohnende hat für die persönliche Hygiene selbst Sorge zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Körper-, Haar-, Bart-, Nagelreinigung und –pflege sowie die Bekleidung. Händereinigung sollte mehrmals täglich mit Seife und Desinfektionsmittel (insbes. nach Toilettengang und vor dem Essen) erfolgen. Zum Schutz der eigenen Gesundheit sollte die Nutzung von Gläsern, Besteckteilen und Geschirr anderer Bewohnende vermieden werden, um die Verbreitung ansteckender Krankheiten (Corona-Virus, HIV, Hepatitis, etc.) auszuschließen.

Waschen und Trocknen von Wäsche

Für das Waschen und Trocknen von Wäsche steht ein Waschraum zur Verfügung, der täglich in den Zeiten von 6:00 – 22:00 Uhr genutzt werden kann. Das Trocknen von Wäsche in den eigenen Wohnräumen, Küchen und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie auf den Fluren ist verboten. Wäsche darf nur in dem dafür vorgesehenen Waschraum getrocknet werden. Aus hygienischen Gründen sind Handtücher und Unterwäsche bei mindestens 60 Grad Celsius zu waschen. Die Bettwäsche ist aus hygienischen Gründen mindestens alle 14 Tage zu wechseln und bei mindestens 60 Grad Celsius zu waschen.







Teppiche

Das Auslegen von Teppichen ist in der Wohnung erlaubt. Stolpergefahren sind hierbei auszuschließen. Türen dürfen nicht versperrt werden.

Die Reinigung der Teppiche obliegt den Bewohner*innen. Zum Trocknen sind Teppiche lediglich an den dafür vorgesehenen Stellen aufzuhängen. Sofern dies missachtet wird, behält sich die JUH vor, die Teppiche einzubehalten.

Vorhänge

Das Anbringen von Vorhängen an den dafür vorgesehenen Stellen ist erlaubt. Die Vorhänge oder Gardinen müssen B1 Brandklasse zertifiziert sein. Dies ist dem zuständigen Fachpersonal der JUH nachzuweisen.

Belüftung

Aus hygienischen Gründen und Schäden am Bauwerk zu vermeiden, ist auf eine regelmäßige Belüftung des Zimmers und der Gemeinschaftsräume zu achten. Ausreichend ist eine stündliche Stoßlüftung von 5 – 10 Minuten.

Energieverbrauch

Ein unnötiger Strom- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden.

Reparaturen

Eigenmächtige Reparaturen sowie Manipulationen und Umbauten an elektrischen Anlagen und Versorgungsanlagen sind aus Sicherheitsgründen strengstens verboten. Bei Störungen oder Defekten an den betrieblichen Einbauten ist umgehend der zuständige Hausdienst, die Einrichtungsleitung oder der Wachdienst zu informieren.

Anbringen von Bildern

Das Anbringen von Bildern, Aufklebern, Postern u. Ä. an den Wänden und dem Mobiliar sowie das Anbringen von Nägeln oder Schrauben in den Wänden sind untersagt.

Abschluss von Telekommunikationsverträgen

Der Abschluss von externen Telekommunikationsverträgen wie Telefon, Internet, Fernsehen, sowie die Installation dazugehöriger Anschlüsse und Geräte ist nicht möglich.

1.2 Behandlung des Inventars

Das in dem Wohnheim zur Verfügung gestellte Inventar ist pfleglich zu behandeln. Es dürfen grundsätzlich keine Möbelstücke aus den Zimmern oder Gemeinschaftsräumen entfernt werden. Das Umstellen sowie das Umbauen von Möbeln, insbesondere von Betten, sind verboten.

Eigene Möbel

Privatmöbel dürfen nicht gelagert oder aufgestellt werden. Ausgenommen davon sind die in der Anlage aufgeführten Kleinmöbel. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Stolpergefahren sind auszuschließen. Bei Missachtung werden Eigenmöbel umgehend entfernt sowie gegebenenfalls rechnungspflichtig entsorgt.

1.3 Sicherheitsvorschriften

Allgemeines

Aus Sicherheitsgründen gelten in den Wohnheimen verschiedene Verbote. Es ist im Interesse der Sicherheit aller Bewohner*innen, dass diese Verbote unbedingt eingehalten werden.







Elektrogeräte

In den Wohnheimen ist ausschließlich der Betrieb von Elektrogeräten und Elektrozubehör (Mehrfachstecker, Verlängerungskabel u. Ä.) erlaubt, die der VDE-Norm entsprechen. Alle Geräte müssen das VDE- und das GS-Prüfzeichen tragen. Der Betrieb von Elektro-Kleingeräten und TV-Geräten ist nach Sichtung und Freigabe durch das zuständige Fachpersonal der JUH erlaubt. Geräte mit starker Hitzeentwicklung sind auf einer nicht brennbaren Unterlage (Fliesen) aufzustellen.

Rauchen/ Feuer

In **allen** geschlossenen Räumen besteht absolutes Rauchverbot. Dies gilt ebenfalls für Nutzung von E-Zigaretten und Shishas. Offenes Feuer ist in der gesamten Anlage verboten.

Das Erwärmen von Kohle für die Shisha auf den Herdplatten ist verboten. Dadurch entstandene Schäden werden dem/der Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Übertragbare Krankheiten und Schädlingsbefall

Auftretende übertragbare Krankheiten und Schädlingsbefall sind unverzüglich dem Sozialdienst bzw. dem zuständigen Hausdienst zu melden. Die Meldepflicht liegt bei dem / der von der Krankheit oder dem Schädlingsbefall betroffenen Person sowie bei jedem / jeder anderen Bewohner*in, der/ die von dem Krankheitsfall und Schädlingsbefall Kenntnis hat.

Tierhaltung

Eine Tierhaltung jeglicher Art ist in der gesamten Anlage verboten.

Wertsacher

Für abhandengekommene Wertgegenstände übernimmt die JUH keine Haftung. Es wird empfohlen, größere Geldbeträge oder Wertgegenstände bei einer Sparkasse oder Bank zu hinterlegen.

Flucht- und Rettungswege

Von den Bewohner*innen und Besucher*innen der Anlage sind sämtliche Flure, Treppenhäuser, Rettungsund Fluchtwege jederzeit von Abfällen und abgestellten Gegenständen freizuhalten. Flucht- und Rettungswege müssen immer frei nutzbar sein.

Wohnungs- und Zimmerbegehungen

Alle 14 Tage werden von der LHH vorgeschriebene Wohnungs- und Zimmerbegehungen von den Mitarbeitenden der JUH durchgeführt. Diese werden zuvor angekündigt.

Parken

Bewohnende parken ihr KFZ ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkmöglichkeiten. Das Befahren des Geländes ist untersagt.

1.4 Allgemeine Verhaltensregeln

Besucher*innen

Die zugewiesenen Räume dürfen ausschließlich von den Personen bewohnt werden, die eine schriftliche Zuweisung der Städte oder Gemeinden erhalten haben. Eine Aufnahme anderer Personen in die zugewiesenen Räume ist verboten. Besuche in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind verboten. Besucher*innen haben sich bei dem Wachdienst anzumelden und beim endgültigen Verlassen des Geländes wieder beim Wachdienst abzumelden. Besucher*innen erhalten gegen Abgabe eines Pfandes (z.B. Abgabe eines amtlichen Dokumentes) ein Besucher*inausweis, mit dem sie für den temporären Aufenthalt berechtigt sind. Diese Maßnahmen dienen zum Schutz der Bewohner*innen und ihrer Privatsphäre.

Bei Verstoß gegen die Besuchsregelegungen kann gegen Besuchende ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.







Lärmbelästigung

Grundsätzlich ist eine Belästigung anderer Bewohnende durch Lärm zu vermeiden. Dies gilt insbesondere während der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Beschwerden

Beschwerden können an die Sozialarbeiter*innen weitergegeben werden. Alternativ kann ein Beschwerdeformular ausgefüllt und in den Beschwerdekasten am Eingang des Sozialbüros geworfen werden. Die Mitarbeitenden nehmen dann Kontakt zu dem/der Beschwerenden auf. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich beim Sachgebiet Unterbringung der Stadt Hannover zu beschweren.

Gewaltschutz

In der Einrichtung gilt unser Gewaltschutzkonzept, das alle Personen in der Einrichtung schützen soll. Diese Regeln gelten für alle Mitarbeitenden und Bewohnenden. Wir akzeptieren weder Gewalt, noch Bedrohung in jeglicher Form. Anschreien und Beleidigen sind verboten. Sexismus, Frauenfeindlichkeit und Homophobie sind ebenfalls verboten. Kinder zu schlagen, ist strafbar. Missachtung kann zu einem unverzüglichen Verweis aus der Unterkunft führen.

Alkohol

Der Alkoholkonsum in der Wohnanlage und auf dem gesamten Gelände ist untersagt.

Waffen

In der gesamten Anlage gilt ein striktes Waffenverbot. Waffen im Sinne des Waffengesetzes und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht in die Anlage eingeführt werden. Ausnahmen sind Haushaltsmesser für den Küchenbedarf. Jeglicher Verstoß wird strafrechtlich angezeigt. Die Einrichtungsleitung behält sich das Recht vor, betroffene Personen aus der Anlage zu verweisen.

1.5 Gewerbeausübung/Verkaufsveranstaltungen

Jegliche Gewerbeausübung durch Bewohner*innen oder Besucher*innen ist in der Anlage und auf dem Grundstück verboten. Das Gleiche gilt für das Hausieren und für die Durchführung von Werbe- und Verkaufsveranstaltungen.

1.6 Auszug und Schlüsselrückgabe

Der Auszug gilt erst ab dem Zeitpunkt als durchgeführt, ab dem die betreffenden Räume durch eine*n Mitarbeiter*in der Stadt Hannover oder durch die Einrichtungsleitung zusammen mit dem oder der Bewohner*in abgenommen wurden und in einem einwandfreien Zustand sind. Die Räume sind bei Auszug in dem Zustand an die Einrichtungsleitung zu übergeben, in dem sie übernommen wurden. Sie müssen geräumt und gereinigt sein. Sämtliche Schlüssel, die beim Einzug ausgehändigt wurden, sind zurückzugeben. Das Pfandgeld für den Zimmerschlüssel in Höhe von XX,XX € wird bei Rückgabe erstattet.

Bei unfreiwilligem Auszug oder Verweis aus der Einrichtung werden die persönlichen Gegenstände ab dem Tag des Verweises maximal 4 Wochen aufbewahrt. Das Zimmer wird sofort geräumt. Die Abholung ist nur über eine Terminvereinbarung mit dem/der Mitarbeiter*innen der JUH möglich.

Es kann in der Einrichtung zu Abschiebungen kommen. Dies erfolgt in der Regel nachts. Abschiebungen finden nicht in unserem Auftrag statt und werden von der Polizei durchgeführt. Dabei müssen die Wohnungen durch den Wachdienst geöffnet werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Sozialarbeiter*innen.







1.7 Haftung

Mitteilungspflicht

Sachschäden jeder Art sind unverzüglich dem jeweils zuständigen Hausdienst bzw. der Einrichtungsleitung zu melden.

Haftung

Jede*r Bewohner*in haftet für sämtliche von ihm schuldhaft verursachten Schäden. Eltern haften für die Schäden, die ihre Kinder schuldhaft verursachen. Schuldhaft verursachte Schäden werden auf Kosten des oder der Verursacher*in behoben.

1.8 Sicherheits-/Wachdienst

Die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes stehen zusätzlich zu den Sozialarbeiter*innen und der Einrichtungsleitung als Ansprechpartner*innen rund um die Uhr zur Verfügung. Der Sicherheitsdienst kann bei Problemen jeglicher Art angesprochen werden.

1.9 Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit der Hausordnung des Flüchtlingswohnheimes einverstanden. Ich akzeptiere diese Regelungen und werde sie befolgen, ebenso meine Familienmitglieder.

Ich wurde darüber informiert, dass ich bei Nichteinhaltung dieser Regeln der Einrichtung verwiesen werden kann. Dies gilt insbesondere bei Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber Mitarbeiter*innen oder Bewohner*innen der Einrichtung.

Ort, Datum, Unterschrift Bewohner*in
Bei Familien bitte folgendes zusätzlich unterschreiben:
Meine Tochter/mein Sohn, geb. am,
wird/werden die Hausordnung befolgen.
Im Falle einer Missachtung ist ein*e Erziehungsberechtige*r unter folgender
Telefonnummer erreichbar:







Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r



